



**Pax-Bank  
für Kirche  
und Caritas**

Gemeinsam  
Gutes gewinnen.

# **Anlage- und Finanzierungs- grundsätze**

# Inhalt

<b>Unser Nachhaltigkeitsansatz .....</b>	<b>03</b>
<b>Anlagekriterien .....</b>	<b>03</b>
<b>Anlagekriterien für Unternehmen .....</b>	<b>04</b>
E   Umwelt .....	04
S   Soziales .....	08
G   Unternehmensführung .....	11
Worst-in-Class Ansatz .....	13
<b>Anlagekriterien für Staaten .....</b>	<b>14</b>
E   Umwelt .....	14
S   Soziales .....	16
G   Staatenführung .....	19
<b>Engagement .....</b>	<b>21</b>
<b>Finanzierungskriterien .....</b>	<b>22</b>
Positivkriterien – von uns finanzierte Wirtschaft .....	22
Ausschlusskriterien – von uns nicht-finanzierte Wirtschaft .....	24
Unser Beitrag zur Transformation .....	25
<b>Disclaimer .....</b>	<b>25</b>

**Anmerkung:** Sie können Kapitel im Inhaltsverzeichnis, ausgewiesene Querverweise im Dokument und Website-Links durch einen Klick direkt ansteuern. Ein Klick auf das Pax-BKC-Logo bringt Sie immer zurück zum Inhaltsverzeichnis.



# Unser Nachhaltigkeitsansatz

Mit unseren Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen übernehmen wir als Pax-Bank für Kirche und Caritas Verantwortung für Mensch, Gesellschaft und Umwelt. Sie gelten für alle Wertpapiergeschäfte sowie Kreditvergaben. Damit bilden sie das Fundament unserer Arbeit als Pax-BKC und setzen klare soziale und ökologische Rahmenbedingungen für unsere Investitionen und Finanzierungen.

Wir sind fest in der katholischen Soziallehre verwurzelt und orientieren uns an deren Prinzipien der Personalität, Subsidiarität, Solidarität und des Gemeinwohls. Sie bilden das Fundament unseres Wertekompasses, den wir in unserem eigenen Ethikkodex festhalten und der die Grundlage für die Reflexion und Bewertung unseres Tuns darstellt. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Anlage- und Finanzierungsgrundsätze ist die Berücksichtigung der ethisch-nachhaltigen Bewertung auf Basis dieses Verständnisses. Unser Ethikbeirat war an dieser Ausarbeitung beteiligt.

Wir streben danach, ökologische Tragfähigkeit, soziale Balance und wirtschaftliche Ertragskraft in Einklang zu bringen, um eine lebenswerte und gerechte Zukunft zu ermöglichen. Gleichzeitig setzen wir auf Transparenz, um unseren Kunden die Wirkung ihrer Geldanlagen und Finanzierungsprojekte aufzuzeigen und sie in ihrer Eigenverantwortung zu stärken.

## Anlagekriterien

Ethisch-nachhaltige Geldanlagen gehen über rein finanzielle Bewertungsindikatoren hinaus. Sie berücksichtigen zusätzlich soziale und ökologische Aspekte sowie Kriterien guter Unternehmens- und Staatsführung – die sogenannten ESG-Kriterien. Unsere Ausschlusskriterien und der Worst-in-Class-Ansatz bilden gemeinsam den ethisch-nachhaltigen Kriterienfilter der Pax-BKC. Er stellt sicher, dass wir ausschließlich in Unternehmen und Staaten investieren, die unsere klar definierten ESG-Anforderungen erfüllen. Dieser Filter gilt für unsere Eigenanlagen, die hauseigenen Fonds, die Vermögensverwaltung und die Kundeneinlagen. Unternehmen oder Staaten, die gegen eines oder mehrere unserer Ausschlusskriterien verstoßen, werden von unseren Investitionen ausgeschlossen. Für die Erstellung unseres Filters greifen wir auf die ESG-Daten und Dienstleistungen von MSCI Solutions zurück, eine der international anerkannten Nachhaltigkeits-Ratingagenturen.

### **Hinweis zur Anwendung von Umsatzschwellen bei Ausschlusskriterien**

In der komplexen Welt der globalen Kapitalmärkte und weit verzweigter Unternehmensstrukturen ist es kaum möglich, Unternehmen eindeutig in „nachhaltig“ oder „nicht nachhaltig“ einzuteilen. Insbesondere bei großen Konzernen, die in verschiedenen Geschäftsfeldern tätig sind, zeigt sich, dass die Bewertung der Nachhaltigkeit häufig nur in unterschiedlichen Abstufungen möglich ist. Aus diesem Grund arbeiten wir bei einigen unserer ethisch-nachhaltigen Ausschlusskriterien bewusst mit Umsatzschwellen von fünf oder zehn Prozent. Diese Schwellenwerte ermöglichen es uns, differenziert zu bewerten und Unternehmen nicht pauschal auszuschließen, deren Geschäftstätigkeit in ihrer Gesamtheit weitgehend unbedenklich ist.

Unsere Umsatzschwellen schaffen Toleranzgrenzen für geringfügige Geschäftssparten und -aktivitäten, die möglicherweise nicht den Nachhaltigkeitsstandards entsprechen, jedoch oftmals nur einen marginalen Anteil am Gesamtgeschäft eines Unternehmens ausmachen. So können wir sicherstellen, dass der Großteil der Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens unseren ESG-Anforderungen entspricht und gleichzeitig die Diversifizierung unseres Investmentuniversums gewährleistet bleibt. Dieser Ansatz ermöglicht es uns, verantwortungsbewusst zu investieren, ohne dabei die Realität der wirtschaftlichen Verflechtungen aus den Augen zu verlieren. Er spiegelt unser Bestreben wider, Nachhaltigkeit mit ökonomischer Vernunft zu verbinden und gleichzeitig unsere ethischen Grundsätze konsequent umzusetzen.

# Anlagekriterien für Unternehmen

## E | Umwelt



### Atomkraft

#### Ethisch-nachhaltige Bewertung:

Wir schließen Investitionen in Atomenergie aus, da es sich um eine Hochrisikotechnologie handelt, die erhebliche Risiken für Mensch und Umwelt birgt. Insbesondere die ungelöste Endlagerung radioaktiver Abfälle und die Gefahr schwerwiegender Unfälle machen Atomkraft aus ethischer Sicht nicht vertretbar.

Zudem ist die Förderung von Uran mit erheblichen ökologischen und sozialen Belastungen verbunden, die wir nicht unterstützen. Die gesellschaftlichen Folgekosten, wie etwa die hohen Ausgaben für Bau, Betrieb, Rückbau und Endlagerung, stellen einen weiteren ethischen Aspekt dar.

Für uns als christlich-nachhaltige Bank hat die Bewahrung der Schöpfung und die Verantwortung für nachfolgende Generationen einen hohen Stellenwert. Die ökologische Tragfähigkeit ist eine Grundvoraussetzung für alles menschliche Leben. Obwohl Atomkraft einen Vorteil bei CO<sub>2</sub>-Emissionen (gegenüber fossilen Energien) bietet, überwiegen die gravierenden Nachteile.

#### Operationalisierung anhand unserer Kriterien:



##### **Besitz und Betrieb von Atomkraftwerken**

Unternehmen, die aktive Kernkraftwerke besitzen oder betreiben, werden ausgeschlossen. Dies bezieht sich auf die Energieerzeugung aus Kernenergie (> 0 %) und auf die Gesamtkapazität aus Kernenergie (> 0 %). Darüber hinaus werden Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 20 % der Anteile an einem Unternehmen bzw. einer Tochtergesellschaft mit Beteiligung an Kernenergie halten.

##### **Atomkraft und -verstromung (> 5 %)**

Ein Unternehmen wird ausgeschlossen, wenn der Anteil seines Umsatzes, den es aus der Kernenergie erzielt hat, mehr als 5 % beträgt.

##### **Produkte und Dienstleistungen für Atomkraftwerke (> 5 %)**

Ein Unternehmen wird ausgeschlossen, wenn der Anteil seines Umsatzes, den es aus Aktivitäten im Bereich der Kernenergie erzielt hat, mehr als 5 % beträgt.

##### **Förderung von Uran**

Ein Unternehmen wird ausgeschlossen, wenn der Anteil seines Umsatzes, den es aus dem Abbau von Uran erzielt hat, größer als 0 % ist.

## Fossile Brennstoffe

### Ethisch-nachhaltige Bewertung:

Die Förderung und Nutzung fossiler Brennstoffe wie Kohle, Erdöl und Erdgas tragen in erheblichem Maße zur Klimakrise bei, die eine der größten Herausforderungen unserer Zeit darstellt. Sie bedroht die Lebensgrundlagen vieler Menschen und widerspricht der Bewahrung der Schöpfung. Als christlich-nachhaltige Bank sehen wir uns in der Verantwortung, die ökologischen und sozialen Folgen unseres Handelns zu berücksichtigen.

### Operationalisierung anhand unserer Kriterien:



#### **Kohleverstromung**

Ein Unternehmen wird ausgeschlossen, wenn es Umsätze aus der Stromerzeugung auf Basis von thermischer Kohle erzielt. Zusätzlich erfolgt ein Ausschluss, wenn die erzeugte Strommenge aus thermischer Kohle mindestens 10 Millionen Megawattstunden (MWh) beträgt.

#### **Kohlereserven (> 500 Mio. Tonnen)**

Ein Unternehmen wird ausgeschlossen, wenn es über ein Volumen von 500 Mio. Tonnen (oder mehr) Reserven an thermischer Kohle verfügt.



#### **Öl- und Gasförderung (> 10 %)**

Ein Unternehmen wird ausgeschlossen, wenn der Anteil seines Umsatzes aus der Förderung und Produktion von Öl und Gas 10 % oder mehr beträgt.

#### **Unkonventionelle Öl – und Gasförderung und Reserven: Fracking, Ölsand und Ölschiefer**

Ein Unternehmen wird ausgeschlossen, wenn es eine Verbindung zur Schiefergas- oder Schieferöl- sowie Ölsandindustrie hat, insbesondere durch den Besitz von Reserven oder durch Produktionsaktivitäten.

#### **Öl- und Gasförderung in der Arktis**

Ein Unternehmen wird ausgeschlossen, wenn es arktisches Gas oder arktisches Öl fördert.

#### **Ölreserven (ab 1.000 mmboe)**

Ein Unternehmen wird ausgeschlossen, wenn es über ein gesamtes Volumen von Reserven an konventionellem Öl von 1.000 Millionen Barrel Öläquivalent (mmboe) oder mehr verfügt.

#### **Stromproduktion aus Öl (> 10 %)**

Ein Unternehmen wird ausgeschlossen, wenn der Anteil seines Umsatzes aus der Stromerzeugung auf Basis von flüssigen Brennstoffen 10 % oder mehr beträgt.

#### **Raffination von Öl und Gas (> 10 %)**

Ein Unternehmen wird ausgeschlossen, wenn der Anteil seines Umsatzes aus der Raffination von Öl und Gas mehr als 10 % beträgt.

### **Produktion petrochemischer Produkte (> 10 %)**

Ein Unternehmen wird ausgeschlossen, wenn der Anteil seines Umsatzes – sei es gemeldet oder geschätzt – aus petrochemischen Produkten 10 % oder mehr beträgt. Dazu gehören Umsätze aus industriellen organischen und anorganischen Chemikalien, nicht aus anderweitig klassifizierten Produkten sowie Schmierstoffen und Fetten.

## **Verstöße gegen Umwelt- und Tierschutzstandards**

### **Ethisch-nachhaltige Bewertung:**

Die Bewahrung der Schöpfung ist ein zentrales Anliegen unserer Bank und fest in unserem Ethikkodex verankert. Unternehmen, die durch massive Umweltzerstörung, Abholzung oder toxische Emissionen auffallen, gefährden die Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen und widersprechen damit dem Prinzip des Gemeinwohls. Sie tragen nicht zu einer nachhaltigen und gerechten Gesellschaft bei. Auch Technologien wie die genetische Veränderung von Pflanzen und Organismen bergen oft erhebliche Risiken für Umwelt und Gesellschaft, die wir nicht unterstützen. Der Schutz der Schöpfung umfasst für uns zudem den verantwortungsvollen Umgang mit Tieren. Unternehmen, die Tierversuche für nicht-pharmazeutische Produkte wie Kosmetika durchführen, handeln nicht im Einklang mit unseren ethischen Grundsätzen.

### **Operationalisierung anhand unserer Kriterien:**



#### **Massive Umwelt- und Biodiversitätszerstörung**

Ein Unternehmen wird ausgeschlossen, wenn eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Schwerwiegende Kontroversen\* im Zusammenhang mit den Umweltauswirkungen des Unternehmens liegen vor. Dies umfasst Kontroversen in den Bereichen Landnutzung und Biodiversität, toxische Verschmutzungen und Emissionen, Energie und Klimawandel, Wassermanagement, betrieblicher nicht-gefährlicher Abfall, Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen sowie Management der Umweltauswirkungen in der Lieferkette.
- Das Unternehmen war in den letzten drei Jahren in mindestens eine schwerwiegende Kontroverse im Zusammenhang mit Biodiversität und Landnutzung verwickelt.
- Das Unternehmen war in den letzten drei Jahren in mindestens eine schwerwiegende Kontroverse im Zusammenhang mit negativen Umweltauswirkungen auf lokale Gemeinschaften verwickelt (z.B. durch Landnutzung oder natürliche Ressourcen).
- Das Unternehmen war in den letzten drei Jahren in mindestens eine schwerwiegende Kontroverse im Zusammenhang mit der Zerstörung von Ökosystemen oder Abholzung durch seine Geschäftstätigkeit verwickelt.
- Das Unternehmen war in den letzten drei Jahren in mindestens eine schwerwiegende Kontroverse im Zusammenhang mit toxischen Emissionen oder Verschmutzungen verwickelt.
- Das Unternehmen war in den letzten drei Jahren in mindestens eine schwerwiegende Kontroverse im Zusammenhang mit Problemen der Wassernutzung verwickelt.
- Das Unternehmen war in den letzten drei Jahren in mindestens eine sehr schwerwiegende Kontroverse im Zusammenhang mit der Rohstoffbeschaffung verwickelt.
- Das Unternehmen erfüllt nicht die Prinzipien des United Nations Global Compact.
- Das Unternehmen erfüllt nicht die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.



### **Grüne Gentechnik (> 5 %)**

Ein Unternehmen wird ausgeschlossen, wenn es Pflanzen wie Saatgut und Nutzpflanzen oder andere Organismen genetisch verändert, die für die landwirtschaftliche Nutzung oder den menschlichen Verzehr bestimmt sind, und mehr als 5 % seines Umsatzes im zuletzt abgeschlossenen Geschäftsjahr aus Gentechnik erzielt. Dies schließt auch Unternehmen ein, die USDA-APHIS-Genehmigungen für Feldversuche, Benachrichtigungen oder den Deregulierungsstatus genetisch veränderter Pflanzen beantragt haben.

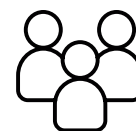


### **Tierversuche für Kosmetika**

Ein Unternehmen wird ausgeschlossen, wenn es Tierversuche für nicht-pharmazeutische Produkte wie Kosmetika, Körperpflegeprodukte oder Haushaltsreinigungsprodukte durchführt.

**\* Kontroversen werden bei MSCI Solutions in gering, mäßig, schwerwiegend und sehr schwerwiegend unterteilt. Für jeden Kontroversenfall bestimmt MSCI dabei:**

- Die Schwere des Kontroversenfalls basierend auf der angeblichen Art des Schadens (Nature of Harm) und dem Ausmaß der Auswirkungen (Scale of Impact) sowie der Anwendung spezifischer erschwerender oder mildernder Umstände (bspw. Vorsätzliches Handeln).
- Die Rolle des beteiligten Unternehmens im Kontroversenfall: Direkt oder Indirekt.
- Den Status des Kontroversenfalls: Laufend, Teilweise abgeschlossen, Abgeschlossen oder Archiviert.



### Rüstung

#### Ethisch-nachhaltige Bewertung:

Investitionen in Rüstung scheinen in Anbetracht der aktuellen geopolitischen Situation notwendig. Eine Notwendigkeit begründet aber keine Nachhaltigkeit. Die Herstellung und der Vertrieb von Waffen und Munition fördern direkt oder indirekt Leid und Zerstörung, insbesondere in der Zivilbevölkerung. Als christlich-nachhaltige Bank orientieren wir uns an den Prinzipien der Solidarität und des Gemeinwohls, die mit der Förderung von Rüstungsgütern unvereinbar sind.

Ethisch akzeptabel sind etwa Rüstungsexporte nur dann, wenn sie nachweislich die Sicherheit der Menschen in den Empfängerländern erhöhen und die Möglichkeiten gewaltförmigen Handelns einschränken. Inwieweit der weltweite Waffenhandel diesen Zielen tatsächlich folgt, ist jedoch für uns als Bank nicht überprüfbar.

Der Einsatz von Waffen steht im Widerspruch zu unserem Ziel, Frieden und Gerechtigkeit zu fördern. Insbesondere geächtete Waffen wie Landminen oder Streumunition verursachen unermessliches Leid, das oft Zivilisten trifft, und widersprechen unserem Engagement für die Menschenwürde. Eine klare Trennung zwischen legitimer Selbstverteidigung und problematischen Rüstungsexporten ist in der Praxis nicht möglich.

Wir bleiben daher auch angesichts dramatischer Ereignisse bei unserem ethischen Kompass: Wir als Pax-Bank für Kirche und Caritas stehen mit unserem Namen für Frieden.

#### Operationalisierung anhand unserer Kriterien:



##### **Konventionelle Waffen (> 5 %)**

Ein Unternehmen wird ausgeschlossen, wenn der Anteil seines Umsatzes, den es aus der Herstellung von Rüstungsgütern, Schusswaffen und Munition erzielt, mehr als 5 % beträgt. Es wird außerdem ausgeschlossen, wenn der Anteil seines Umsatzes, den es aus Waffensystemen, deren Komponenten sowie Unterstützungs- und Servicedienstleistungen erzielt, mehr als 5 % beträgt.

##### **Geächtete Waffen (Anti-Personen-Minen, Streumunition) (> 0 %)**

Ein Unternehmen wird ausgeschlossen, wenn es direkt oder indirekt an der Herstellung von kontroversen Waffensystemen beteiligt ist. Dazu zählt die Produktion von vollständigen Waffensystemen, Trägersystemen oder Komponenten von Streumunition, die Herstellung von vollständigen Waffensystemen oder Komponenten von Landminen sowie biologischen oder chemischen Waffen. Ebenso umfasst dies die Produktion von Waffen aus abgereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen oder Waffen mit nicht nachweisbaren Splintern. Eine indirekte Beteiligung liegt vor, wenn das Unternehmen Eigentumsverbindungen zu anderen Unternehmen hat, die an der Herstellung solcher Produkte beteiligt sind.

##### **ABC-Waffen, Waffensysteme oder strategische Bestandteile (> 0 %)**

Ein Unternehmen wird ausgeschlossen, wenn es direkt oder indirekt an der Herstellung, Bereitstellung oder Unterstützung von Nuklearwaffen beteiligt ist. Dies umfasst:

- Die Produktion wesentlicher Komponenten für Trägersysteme, die ausschließlich für den Einsatz von Nuklearwaffen bestimmt sind.
- Die Herstellung wesentlicher, für den Einsatz oder Doppelnutzung bestimmter Komponenten für Nuklearwaffen und deren Trägersysteme.

- Die Produktion von Trägersystemen, die ausschließlich für den Einsatz von Nuklearwaffen entwickelt wurden.
- Die Beteiligung an der Produktion, Lagerung, Verarbeitung oder Lieferung von spaltbarem Material, das für Nuklearwaffen verwendet wird.
- Die Herstellung wesentlicher Komponenten, die speziell für den ausschließlichen Einsatz in Nuklearwaffen entwickelt oder wesentlich modifiziert wurden.
- Die Produktion von nuklearen Sprengköpfen, Raketen und Trägersystemen, die für den Einsatz von Nuklearwaffen geeignet sind.
- Die Herstellung von nuklearen Sprengköpfen oder Raketen.
- Die Bereitstellung von Unterstützungsdiensten für Nuklearwaffen.
- Den Besitz von 20 % oder mehr durch ein Unternehmen, das an Nuklearwaffen beteiligt ist.

Unternehmen, die eine der oben genannten Kriterien erfüllen, werden von der Investition ausgeschlossen.

#### **Handfeuerwaffenverkauf an Zivilbevölkerung (> 0 %)**

Ein Unternehmen wird ausgeschlossen, wenn es Schusswaffen oder Munition für den zivilen Gebrauch (sei es im Groß- oder Einzelhandel) vertreibt.

## Gefährdung der Einzelperson

### **Ethisch-nachhaltige Bewertung:**

Der Schutz der Menschenwürde ist ein zentraler Wert unserer Bank und leitet unser Handeln in allen Bereichen. Unternehmen, die durch ihre Produkte oder Dienstleistungen die Würde des Einzelnen gefährden oder verletzen, schließen wir konsequent aus. Unternehmen der im folgenden genannten Branchen fördern Abhängigkeiten, soziale Ungleichheit und oft auch psychisches Leid, was im Widerspruch des Personalitätsprinzip und der Menschenwürde steht. Ebenso lehnen wir Unternehmen ab, die in ethisch umstrittene Praktiken bzw. Produkte involviert sind.

### **Operationalisierung anhand unserer Kriterien:**



#### **Glücksspiel (> 5 %)**

Ein Unternehmen wird ausgeschlossen, wenn der Anteil seines Umsatzes aus Glücksspielaktivitäten im zuletzt abgeschlossenen Geschäftsjahr mehr als 5 % beträgt. Dies umfasst Einnahmen aus Aktivitäten wie Online- oder Mobile-Glücksspiel sowie unterstützenden Tätigkeiten.



#### **Tabak (> 5 %)**

Ein Unternehmen wird ausgeschlossen, wenn der Anteil seines Umsatzes aus der Produktion, dem Vertrieb oder dem Einzelhandel von Tabakprodukten, als Lizenzgeber von Markennamen für Tabakprodukte oder als Zulieferer für Tabakprodukte mehr als 5 % des Gesamtumsatzes beträgt. Tabakprodukte umfassen dabei alle nikotinhaltigen Produkte, einschließlich traditioneller und alternativer Tabakrauchprodukte.

#### **Cannabis für nicht-medizinische Zwecke (> 5 %)**

Ein Unternehmen wird ausgeschlossen, wenn es Cannabisprodukte für den Freizeitkonsum herstellt oder verkauft und der Anteil seines Umsatzes aus Cannabis und damit verbundenen Aktivitäten im zuletzt abgeschlossenen Geschäftsjahr mehr als 5 % des Gesamtumsatzes beträgt.



### **Pornografie (> 5 %)**

Ein Unternehmen wird ausgeschlossen, wenn es an der Produktion von Inhalten für Erwachsenenunterhaltung beteiligt ist und der Anteil seines Umsatzes aus der Produktion oder dem Vertrieb von Produkten oder Dienstleistungen in diesem Bereich im zuletzt abgeschlossenen Geschäftsjahr mehr als 5 % des Gesamtumsatzes beträgt.



### **Embryonale Stammzellforschung**

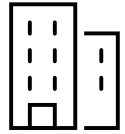
Ein Unternehmen wird ausgeschlossen, wenn es Stammzellenforschung mit Zellen betreibt, die aus menschlichen Embryonen gewonnen wurden.

### **Schwangerschaftsabbrüche und nidationshemmende Verhütungsmittel**

Ein Unternehmen wird ausgeschlossen, wenn es

- an der Entwicklung oder Herstellung von Produkten beteiligt ist, die als Abortiva verwendet werden können.
- Abortiva herstellt, die speziell für ihre Fähigkeit zur Herbeiführung von Abtreibungen vermarktet werden (z. B. Mifepriston/RU-486).
- mehr als 20 % eines Unternehmens besitzt, das an der Herstellung von Abortiva beteiligt ist.
- eine Einrichtung besitzt oder betreibt, in der innerhalb der letzten drei Geschäftsjahre eine Abtreibung durchgeführt wurde.
- mehr als 50 % eines Unternehmens besitzt, das eine Einrichtung betreibt, in der Abtreibungen durchgeführt werden.
- Produkte herstellt, die die Einnistung eines Embryos in der Gebärmutter verhindern (z.B. Progesterin-haltige Verhütungsmittel, Notfallverhütungspillen oder Intrauterinpressare).

Unternehmen, die eines oder mehrere dieser Kriterien erfüllen, werden von der Investition ausgeschlossen.



### Unlauteres Geschäftsgebaren (z. B. Geldwäsche, Bestechung und Korruption)

#### Ethisch-nachhaltige Bewertung:

Unlauteres Geschäftsgebaren wie Korruption, Geldwäsche oder Steuerhinterziehung stehen im Widerspruch zu unseren christlichen Werten und ethischen Grundsätzen. Solche Handlungen untergraben das Vertrauen in wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturen und gefährden das Gemeinwohl. Unser Ethikkodex basiert auf den Prinzipien der Gerechtigkeit und der Solidarität, die ein faires und transparentes Wirtschaften fördern.

#### Operationalisierung anhand unserer Kriterien:



Ein Unternehmen wird ausgeschlossen, wenn eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Schwerwiegende Kontroversen\* im Zusammenhang mit den Geschäftsethikpraktiken des Unternehmens liegen vor, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Fälle von Bestechung, Steuerhinterziehung, Insiderhandel, Unregelmäßigkeiten in der Buchführung, Widerstand gegen verbesserte Praktiken oder Kritik durch NGOs und/oder andere Drittbeobachter.
- Das Unternehmen erfüllt nicht die Prinzipien des United Nations Global Compact.
- Eine Kontroverse im Zusammenhang mit den Geschäftstätigkeiten und/oder Produkten des Unternehmens liegt vor sowie Hinweise auf schwerwiegende soziale oder ökologische Auswirkungen.
- Das Unternehmen erfüllt nicht die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.

### Dauerhafte Menschenrechtsverletzungen im eigenen Betrieb oder der Zulieferkette

#### Ethisch-nachhaltige Bewertung:

Der Schutz der Menschenwürde ist ein zentraler Wert unserer Bank und bildet die Grundlage unseres Handelns. Unternehmen, die durch systematische Menschenrechtsverletzungen auffallen, sei es durch die Unterstützung umstrittener Regime, Zensur oder andere Formen der Unterdrückung, verstoßen gegen die Prinzipien der Personalität und des Gemeinwohls. Sie sind nicht mit unserem Anspruch vereinbar, Verantwortung für Mensch und Gesellschaft zu übernehmen.

#### Operationalisierung anhand unserer Kriterien:



Ein Unternehmen wird ausgeschlossen, wenn eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Schwerwiegende Kontroversen\* im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Unternehmens auf die Gemeinschaften, in denen es tätig ist, liegen vor. Dies umfasst insbesondere Kontroversen im Zusammenhang mit der Unterstützung umstrittener Regime, der Einschränkung der Meinungsfreiheit und Zensur sowie anderen Menschenrechtsverletzungen oder negativen Auswirkungen auf Gemeinschaften.

- Das Unternehmen erfüllt nicht die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP).
- Das Unternehmen ist nicht konform mit den Prinzipien des United Nations Global Compact.

## Dauerhafte Arbeitsrechtsverletzungen der ILO-Kernarbeitsnormen im eigenen Betrieb oder der Zulieferkette

### Ethisch-nachhaltige Bewertung:

Unsere Bank orientiert sich am Prinzip der Personalität, die die Würde und Rechte jedes Einzelnen in den Mittelpunkt stellen. Unternehmen, die gegen die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verstoßen, werden von uns ausgeschlossen. Solche Praktiken stehen im Widerspruch zu unserem Engagement für faire Arbeitsbedingungen und soziale Gerechtigkeit.

### Operationalisierung anhand unserer Kriterien:



Ein Unternehmen wird ausgeschlossen, wenn eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Schwerwiegende Kontroversen\* im Zusammenhang mit den Beziehungen des Unternehmens zu seinen Mitarbeitenden oder seiner Lieferkette liegen vor. Dies umfasst insbesondere Kontroversen in den Bereichen Arbeitsbeziehungen, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, Tarifverhandlungen und Gewerkschaften, Diskriminierung und Vielfalt am Arbeitsplatz sowie die Einhaltung von Standards für Arbeitsbeziehungen in der Lieferkette.
- Schwerwiegende Kontroversen\* im Zusammenhang mit Kinderarbeit liegen vor, einschließlich einer nachgewiesenen Beteiligung an rechtlichen Fällen, weit verbreiteten oder schwerwiegenden Fällen von Kinderarbeit, Widerstand gegen verbesserte Praktiken oder Kritik durch NGOs und/oder andere Drittbeobachter.
- Schwerwiegende Kontroversen\* im Zusammenhang mit der Sicherheit der Mitarbeiter liegen vor, einschließlich einer nachgewiesenen Beteiligung an rechtlichen Fällen, weit verbreiteten oder schwerwiegenden Bußgeldern für unsichere Arbeitspraktiken, Widerstand gegen verbesserte Praktiken oder Kritik durch NGOs und/oder andere Drittbeobachter.

## Worst-in-Class Ansatz

Auf Unternehmensebene wenden wir neben den Ausschlusskriterien auch den Worst-in-Class-Ansatz an. Damit schließen wir vor allem solche Unternehmen aus unserem Anlageuniversum aus, die sich den ständig steigenden Nachhaltigkeitsanforderungen nicht oder im Vergleich zu ihren Mitbewerbern nur unzureichend stellen. Dabei werden die Bewertungen in den Bereichen E, S und G zunächst gemittelt. Anschließend werden diese ESG-Werte mit denen von Unternehmen derselben Branche verglichen. Auf Grundlage dieses Vergleichs werden die 20 % der Unternehmen ausgeschlossen, die in ihrer Branche das höchste ESG-Risiko aufweisen.

**\* Kontroversen werden bei MSCI Solutions in gering, mäßig, schwerwiegend und sehr schwerwiegend unterteilt. Für jeden Kontroversenfall bestimmt MSCI dabei:**

- Die Schwere des Kontroversenfalls basierend auf der angeblichen Art des Schadens (Nature of Harm) und dem Ausmaß der Auswirkungen (Scale of Impact) sowie der Anwendung spezifischer erschwerender oder mildernder Umstände (bspw. Vorsätzliches Handeln).
- Die Rolle des beteiligten Unternehmens im Kontroversenfall: Direkt oder Indirekt.
- Den Status des Kontroversenfalls: Laufend, Teilweise abgeschlossen, Abgeschlossen oder Archiviert.

# Anlagekriterien für Staaten

## E | Umwelt



### Keine Ratifizierung des Pariser Klimaschutzabkommens

#### Ethisch-nachhaltige Bewertung:

Das Pariser Klimaschutzabkommen stellt ein grundlegendes Bekenntnis zur Bewahrung der Schöpfung und zur Bekämpfung des Klimawandels dar. Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit und bedroht die Lebensgrundlagen vieler, insbesondere ärmerer Menschen. Als christlich-nachhaltige Bank orientieren wir uns an den Prinzipien der Solidarität und des Gemeinwohls, die uns dazu verpflichten, Verantwortung für die Umwelt und die nachfolgenden Generationen zu übernehmen. Die Nicht-Ratifizierung des Abkommens steht im Widerspruch zu diesen Werten und unserem Ziel, eine gerechte und nachhaltige Zukunft zu fördern.

#### Operationalisierung anhand unserer Kriterien:



Ein Staat wird daher ausgeschlossen, wenn das Pariser Abkommen nicht ratifiziert oder das Verfahren zur Beendigung eingeleitet wurde.

### Hohe Treibhausgasemissionen

#### Ethisch-nachhaltige Bewertung:

Staaten mit hohen Treibhausgasemissionen tragen überproportional zur globalen Erderwärmung bei und gefährden somit das Gemeinwohl. Unser Ethikkodex verpflichtet uns, aktiv an der sozialen und ökologischen Transformation mitzuwirken und die Bewahrung der Schöpfung zu achten. Staaten, die durch unverhältnismäßig hohe Emissionen auffallen, zeigen eine mangelnde Bereitschaft, ihren Beitrag zur Lösung der Klimakrise zu leisten, und stehen daher nicht im Einklang mit unseren Werten.

#### Operationalisierung anhand unserer Kriterien:



Ein Staat wird ausgeschlossen, wenn die Scope-1-Treibhausgasemissionen des Staatsgebiets 20 oder mehr Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro Kopf und Jahr (tCO<sub>2</sub>e/Kopf) betragen oder der Anteil der globalen Gesamtemissionen von Treibhausgasen, der dem Staat/Territorium zugeschrieben wird, 5 % oder mehr beträgt

## Hohe Atomstromproduktion (> 50 %) ohne Ausstiegsbeschluss

### Ethisch-nachhaltige Bewertung:

Wir schließen Investitionen in Atomenergie aus, da es sich um eine Hochrisikotechnologie handelt, die erhebliche Risiken für Mensch und Umwelt birgt. Insbesondere die ungelöste Endlagerung radioaktiver Abfälle und die Gefahr schwerwiegender Unfälle machen Atomkraft aus ethischer Sicht nicht vertretbar.

Zudem ist die Förderung von Uran mit erheblichen ökologischen und sozialen Belastungen verbunden, die wir nicht unterstützen. Die gesellschaftlichen Folgekosten, wie etwa die hohen Ausgaben für Bau, Betrieb, Rückbau und Endlagerung, stellen einen weiteren ethischen Aspekt dar.

Für uns als christlich-nachhaltige Bank hat die Bewahrung der Schöpfung und die Verantwortung für nachfolgende Generationen einen hohen Stellenwert. Die ökologische Tragfähigkeit ist eine Grundvoraussetzung für alles menschliche Leben. Obwohl Atomkraft einen Vorteil bei CO<sub>2</sub>-Emissionen (gegenüber fossilen Energien) bietet, überwiegen die gravierenden Nachteile.

### Operationalisierung anhand unserer Kriterien:



Ein Staat wird ausgeschlossen, wenn der Anteil der Stromerzeugung aus Kernenergie 50 % oder mehr der gesamten Stromerzeugung des Landes beträgt und kein offizieller Beschluss zum Ausstieg aus der Kernenergie gefasst wurde.

## S | Soziales



### Rüstungsbudget > 6 % des BIP

#### Ethisch-nachhaltige Bewertung:

Hohe Verteidigungsausgaben deuten auf eine Priorisierung militärischer Interessen hin, die im Widerspruch zu unseren christlichen Werten steht. Unser Ethikkodex basiert auf den Prinzipien der Solidarität und des Gemeinwohls, die uns dazu verpflichten, Frieden und Gerechtigkeit zu fördern. Übermäßige Militärausgaben gefährden diese Werte, da sie Ressourcen binden, die für soziale und ökologische Zwecke genutzt werden könnten.

#### Operationalisierung anhand unserer Kriterien:



Ein Staat wird ausgeschlossen, wenn die Verteidigungsausgaben laut Military Expenditure Database des Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) 6 % oder mehr des Bruttoinlandsprodukts (BIP) betragen. Zu den Verteidigungsausgaben zählen sowohl laufende als auch Investitionsausgaben für Streitkräfte, Friedenstruppen, Regierungsbehörden, die an Verteidigungsprojekten beteiligt sind, paramilitärische Einheiten und militärische Raumfahrtaktivitäten.

### Atomwaffenbesitz ohne vollständigen Abrüstungsplan

#### Ethisch-nachhaltige Bewertung:

Atomwaffen stellen eine massive Bedrohung für die Menschheit und die Schöpfung dar, da ihr Einsatz unermessliches Leid und Zerstörung verursachen würde. Unser Ethikkodex verpflichtet uns, Verantwortung für den Frieden und die Bewahrung der Schöpfung zu übernehmen. Der Besitz von Atomwaffen widerspricht diesen Werten und steht im Gegensatz zu unserem Ziel, eine gerechte und friedliche Welt zu fördern.

#### Operationalisierung anhand unserer Kriterien:



Ein Staat wird ausgeschlossen, wenn eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Der Staat besitzt laut Nuclear Threat Initiative (NTI) eigene Atomwaffen und hat keinen vollständigen Abrüstungsplan vorgelegt.
- Die Beteiligung an Atomwaffen ist laut NTI unklar, was auf eine mögliche Verbindung zu Programmen für Massenvernichtungswaffen hinweist.

## Keine Ratifizierung der Konventionen zu biologischen und chemischen Waffen

### Ethisch-nachhaltige Bewertung:

Biologische und chemische Waffen verursachen unkontrollierbares Leid und stellen eine erhebliche Gefahr für die Menschheit und die Umwelt dar. Als christlich-nachhaltige Bank sehen wir uns in der Verantwortung, die Prinzipien der Personalität und des Gemeinwohls zu achten. Die Weigerung, Konventionen zu biologischen und chemischen Waffen zu ratifizieren, widerspricht unserem Einsatz für den Schutz des Lebens und der Schöpfung.

### Operationalisierung anhand unserer Kriterien:



Ein Staat wird ausgeschlossen, wenn das Übereinkommen über biologische Waffen (Biological Weapons Convention, 1972) und/oder das Übereinkommen über chemische Waffen (Chemical Weapon Convention, 1992) nicht ratifiziert wurde.

## Todesstrafe

### Ethisch-nachhaltige Bewertung:

Die Todesstrafe steht im Widerspruch zur Würde des Menschen. Unser Ethikkodex basiert auf der Überzeugung, dass jedes menschliche Leben wertvoll ist und geschützt werden muss.

### Operationalisierung anhand unserer Kriterien:



Ein Staat wird ausgeschlossen, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Die Todesstrafe ist gesetzlich erlaubt und wird praktiziert.
- Eine Vollstreckung der Todesstrafe wurde in den letzten zehn Jahren praktiziert.
- Die Todesstrafe ist in der Praxis zwar abgeschafft, aber rechtlich weiterhin erlaubt.
- Die Todesstrafe ist für außergewöhnliche Umstände, wie Verbrechen nach Militärrecht, weiterhin rechtlich erlaubt.

Nur Staaten, die die Todesstrafe für alle Verbrechen vollständig abgeschafft haben, sind für uns investierbar.

## Fehlende Religionsfreiheit (Unterbindung freier Religionsausübung)

### Ethisch-nachhaltige Bewertung:

Staaten, die die Religionsfreiheit ihrer Bürger systematisch einschränken, verstoßen gegen die Grundrechte der Menschen. Die freie Ausübung der Religion ist ein Ausdruck der Personalität, die in unserem Ethikkodex verankert sind.

### Operationalisierung anhand unserer Kriterien:



Ein Staat wird ausgeschlossen, wenn schwerwiegende Verstöße gegen die Religionsfreiheit gemäß dem U.S. International Religious Freedom Act (IRFA) festgestellt wurden.

## Totalitäre Regime (Unterbindung demokratischer Rechte und Pressefreiheit)

### Ethisch-nachhaltige Bewertung:

Wir schließen totalitäre Regime aus, weil sie demokratische Rechte und die Pressefreiheit unterdrücken. Solche Regime stehen im Widerspruch zu den Prinzipien der Subsidiarität und des Gemeinwohls, die uns leiten. Eine gerechte Gesellschaft kann nur in einem Umfeld gedeihen, in dem Meinungsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit und demokratische Teilhabe gewährleistet sind.

### Operationalisierung anhand unserer Kriterien:



Ein Staat wird ausgeschlossen, wenn der Wert für „Politische Rechte“ laut Freedom House Rating 17 oder weniger (auf einer Skala von 0 bis 40) beträgt. Er wird auch ausgeschlossen, wenn er im World Press Freedom Index als „Hohes Risiko“ eingestuft wird.

## Menschenrechtsverletzungen (dauerhaft und systematisch)

### Ethisch-nachhaltige Bewertung:

Unser Ethikkodex stellt die Verpflichtung auf die Menschenwürde und die Solidarität in den Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns. Systematische Menschenrechtsverletzungen stehen im klaren Widerspruch zu diesen Werten und gefährden das Gemein- und Personenwohl.

### Operationalisierung anhand unserer Kriterien:



Ein Staat wird daher ausgeschlossen, wenn der Wert für Bürgerrechte laut Freedom House Rating 25 oder weniger (auf einer Skala von 0 bis 60) beträgt. Das Rating umfasst Aspekte wie Meinungs- und Glaubensfreiheit, Vereinigungs- und Organisationsrechte, Rechtsstaatlichkeit sowie persönliche Autonomie und individuelle Rechte.

## G | Staatenführung



### Hoher Grad an Korruption:

#### Ethisch-nachhaltige Bewertung:

Korruption untergräbt die Grundlagen von Gerechtigkeit und Vertrauen in staatliche Institutionen. Als christlich-nachhaltige Bank ist Gerechtigkeit einer unserer zentralen Werte. Unser Ethikkodex basiert darüber hinaus auf dem Prinzip des Gemeinwohls. Korruption führt zu sozialer Ungleichheit, behindert nachhaltige Entwicklung und schadet der Gesellschaft als Ganzes.

#### Operationalisierung anhand unserer Kriterien:



Ein Staat wird daher ausgeschlossen, wenn er eine schwache Verwaltung im Zusammenhang mit dem Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perceptions Index) aufweist. Die Risikokategorien entsprechen den folgenden Bereichen der Risikomanagement-Bewertungen:

Schwache Verwaltung = 0 – 3,33

Moderate Verwaltung = 3,34 – 6,66

Starke Verwaltung = 6,67 – 10.

## Steuerparadiese

#### Ethisch-nachhaltige Bewertung:

Mit unserem Ethikkodex verpflichten wir uns, Verantwortung für eine gerechte und nachhaltige Gesellschaft zu übernehmen. Steuerparadiese entziehen der globalen Gemeinschaft dringend benötigte Ressourcen, die für soziale und ökologische Zwecke verwendet werden könnten.

#### Operationalisierung anhand unserer Kriterien:



Ein Staat wird daher ausgeschlossen, wenn er auf der Liste der nicht-kooperativen Steuerhoheitsgebiete der Europäischen Union (EU) geführt wird. Dies umfasst Länder, die:

- nicht mit der EU kooperieren oder
- ihre Verpflichtungen in Bezug auf Steuertransparenz, faire Besteuerungskriterien und Maßnahmen gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung nicht vollständig erfüllt haben.

Staaten, die auf dieser Liste stehen, können von den EU-Institutionen und Mitgliedstaaten mit Abwehrmaßnahmen belegt werden und werden daher ausgeschlossen.

## Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

### Ethisch-nachhaltige Bewertung:

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung stehen im Widerspruch zu Gerechtigkeit, Gemeinwohl und Solidarität, da sie die Stabilität von Gesellschaften gefährden und illegale Aktivitäten unterstützen. Unser Ethikkodex verpflichtet uns, für Transparenz und Rechtsstaatlichkeit einzutreten.

### Operationalisierung anhand unserer Kriterien:



Ein Staat wird ausgeschlossen, wenn sein Gesamtscore im Basel Anti-Money Laundering (AML) Index 8 oder höher beträgt (auf einer Skala von 0 = beste Bewertung bis 10 = schlechteste Bewertung). Dieses Kriterium basiert auf der Bewertung der Qualität der Systeme zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, der Korruption und Bestechung, der finanziellen Transparenz und Standards, der öffentlichen Transparenz und Rechenschaftspflicht sowie der rechtlichen und politischen Risiken.

# Engagement

Die ethisch-nachhaltige Anlagestrategie der Pax-BKC beruht auf unserem christlich-nachhaltigen Werteverständnis, das auch das Fundament der bankeigenen Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Ethikkodex ist.

Sie besteht aus drei ethisch-nachhaltigen Anlagebausteinen: erstens dem Ausschluss-Kriterienfilter und zweitens dem Worst-in-Class-Kriterienfilter, die beide gemeinsam unseren ethisch-nachhaltigen Kriterienfilter bilden, sowie drittens dem Engagement bei Investitionsobjekten (Emittenten von Wertpapieren) und auch Stakeholdern. Der ethisch-nachhaltige Anlagebaustein des Engagements wird durch diese Engagement-Richtlinie näher definiert.

## Unser Engagement-Ansatz

Unsere Engagement-Aktivitäten basieren auf den Prinzipien christlicher Werte wie Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung und Verantwortung gegenüber kommenden Generationen. Diese Ethik spiegelt sich in unserer Verpflichtung wider, Unternehmen und Staaten dazu zu bewegen, in allen Dimensionen ihres Handelns verantwortlich zu agieren.

Wir nutzen unsere Stimmrechte („Vote“) und führen konstruktive Dialoge („Voice“) mit Investitionsobjekten, um Einfluss zu nehmen. Besonders wichtig ist uns der Dialog mit Unternehmensvertretern, sei es schriftlich, persönlich, auf Hauptversammlungen oder durch öffentliche Investorenkampagnen.

Unser Engagement beschränkt sich nicht nur auf Aktienunternehmen, sondern umfasst auch Anleihen und andere Investitionsobjekte. Zudem setzen wir uns bei Branchenverbänden und Finanzmarktakteuren wie Ratingagenturen und Stimmrechtsberatern für die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten ein.

Wir sind uns bewusst, dass wir als Investor, Eigentümer oder Kreditgeber, die Nachhaltigkeitswirkung des Investitionsobjekts mittragen. Und wir glauben, dass zielgerichtetes Engagement negative Nachhaltigkeitswirkungen verringern und positive fördern kann – was nicht zuletzt auch das Rendite-Risiko-Profil verbessert, und somit positive finanzielle Wirkung erzielt.

Unsere Engagement-Aktivitäten sind in jeder Phase des Anlageprozesses möglich und nicht auf unser ethisch-nachhaltiges Portfolio beschränkt. Wir treten auch mit Unternehmen in Dialog, die gegen unsere Kriterien verstoßen, um sie zu mehr Nachhaltigkeit zu motivieren.

## Aktiver Einfluss für nachhaltige Transformation

Wir sehen es als unsere Verantwortung, aktiv auf Unternehmen, Staaten und andere Investitionsobjekte einzuwirken, um positive Veränderungen zu fördern und nachhaltige Transformationen anzustoßen. Dabei verfolgen wir drei übergeordnete Ziele:

- **Förderung positiver Nachhaltigkeitspraktiken:** Unternehmen motivieren, ihr Nachhaltigkeitsmanagement zu verbessern und Transformationsprozesse zu begleiten.
- **Minderung negativer Nachhaltigkeitswirkungen:** Gegen umweltschädliche, sozial unverantwortliche oder schlecht geführte Geschäftspraktiken vorgehen.
- **Weiterentwicklung der Finanzmarktstandards:** Zusammenarbeit mit Branchenakteuren zur Etablierung besserer Nachhaltigkeitsstandards.

Engagement ist ein zentraler Bestandteil unseres Verständnisses von ethisch-nachhaltigen Geldanlagen. Es unterstreicht unsere Überzeugung, dass nachhaltige Investitionen ein wirkungsvolles Instrument zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Wirtschaft und Gesellschaft sind.

# Finanzierungskriterien

Wir möchten mit unserem Finanzierungsgeschäft zu einer zukunftsfähigen Entwicklung von Gesellschaft und Umwelt beitragen. Finanzierung bedeutet hier die Vergabe von Krediten und Darlehen auf Basis eines Vertrages mit den Kreditnehmenden.

Daher finanzieren wir vorrangig Projekte in den Bereichen Kirche, Caritas und Wohlfahrtspflege, Gesundheits- und Sozialwesen, Immobilien sowie Umwelt- und Klimaschutz. Unsere institutionellen Kreditnehmer sind überwiegend kirchliche, gemeinnützige, soziale Institutionen und Vereine sowie Verbände, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts. Im Privatkundenbereich vergeben wir Baufinanzierungskredite mit besonderem Blick auf Umwelt- und Klimaaspekte.

Gemeinsam mit unseren Kunden finanzieren und investieren wir in Institutionen und Projekte, die einen Mehrwert für die Gesellschaft schaffen und zum Erhalt der Umwelt beitragen. Hierfür arbeitet die Pax-BKC mit Positivkriterien, um den Katalog der von uns geförderten Bereiche der Wirtschaft klar zu umreißen.

Aus diesen Positivkriterien für das Kreditgeschäft folgt automatisch, dass die Pax-BKC keine Unternehmen mit kontroversen Geschäftsfeldern und kontroversen Geschäftspraktiken finanziert. Damit vermeiden wir Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, die Mensch, Gesellschaft und Umwelt Schaden zufügen und damit konträr zu unserer christlich-nachhaltigen Ausrichtung handeln. Die Ausschlusskriterien für Finanzierungen orientieren sich weitestgehend an den Ausschlusskriterien für unser Anlagegeschäft.

## Positivkriterien – von uns finanzierte Wirtschaft

### Kirche, Caritas und Wohlfahrt



- Einrichtungen der verfassten Kirche, Kirchengemeinden, Bistümer und Ordensgemeinschaften,
- sonstige Gemeinschaften kirchlichen Lebens,
- karitative und diakonische Trägereinrichtungen, Sozialeinrichtungen, Behinderten- und Hilfseinrichtungen

### Gesundheits- und Sozialwesen



- Krankenhäuser,
- Altenheime und Pflegeeinrichtungen,
- Jugend- und Behindertenhilfe

### Bildung und Jugend



- Kindergärten, Schulen, Hochschulen,
- Bildungsträger- und Jugendeinrichtungen

## Immobilienkunden



V.a. Siedlungswerke und Wohnungsbaugesellschaften, Immobilieninvestoren, Fondsgesellschaften mit den Nutzungsarten:

### Wohnen

- Finanzierung von Neubauten:
  - Schaffung von Wohnraum, Wohnheimen und Altenpflege
- Finanzierung von Bestandsbauten:
  - mit Vorlage eines Energieausweises oder Nachweis von Energieverbräuchen (z.B. durch Abrechnungen oder andere geeignete Daten)
  - im Bereich von Energiestandards G und H mit erkennbarer Absicht zur energetischen Sanierung/Modernisierung

Die erkennbare Absicht des Kunden wird bei Finanzierungsanfragen für Immobilien mit der Energieeffizienzklasse G und H wie folgt dokumentiert:

- Verankerung in der Ansprache im Kundengespräch
- Erfassung von Energie-Effizienz und Sanierungsbedarf der Immobilien
- Dokumentation der Absicht des Kunden zur energetischen Sanierung bzw. Modernisierung

### Nicht-Wohnen

- Finanzierung von Neubauten:
  - Krankenhäuser, Büro, Logistik, Nahversorger etc.
- Finanzierung von Bestandsbauten:
  - Wir weisen auf die aktuellen energetischen Anforderungen und ggf. auf Besonderheiten bei kommunalen Anforderungen hin.
  - Bei weiteren Immobilien (Nichtwohngebäude) erwarten wir einen Energieausweis, alternativ die Verbrauchsangaben.

Die erkennbare Absicht des Kunden wird bei Finanzierungsanfragen für Immobilien mit der Energieeffizienzklasse G und H (bzw. vergleichbare Standards) wie folgt dokumentiert:

- Verankerung in der Ansprache im Kundengespräch
- Erfassung von Energie-Effizienz und Sanierungsbedarf der Immobilien
- Dokumentation der Absicht des Kunden zur energetischen Sanierung bzw. Modernisierung

### Unser Grundsatz lautet:

Wir begleiten unsere Kunden auf dem Weg der energetischen Transformation.  
Bei Sozialimmobilien steht für uns der soziale Aspekt im Vordergrund.

## Umwelt- und Klimaschutz



Kunden, die auch über den Immobilienbereich hinaus Maßnahmen für Ressourcen-, Klima- und Biodiversitätsschutz initiieren und umsetzen, z.B. durch nachhaltige und energieeffiziente Techniken wie Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerke. Hierzu zählt auch die für den Klimaschutz notwendige Infrastruktur mit Blick auf Netzausbau.

## Öffentliche Förderkredite



Information und Unterstützung bei der Beantragung von Förderkrediten in den Themenbereichen kommunale und soziale Infrastruktur, Aus- und Weiterbildung, Schaffung und Erhalt von Wohnraum, Energieeffizienz und Klimaschutz.

## Ausschlusskriterien – von uns nicht-finanzierte Wirtschaft

Die Pax-BKC finanziert keine Unternehmen, die mit ihren Geschäftsaktivitäten und Geschäftspraktiken schädlich für Umwelt und Schöpfung sowie Mensch und Gesellschaft handeln. Die anzuwendenden Ausschlusskriterien basieren auf der ethisch-nachhaltigen Anlagestrategie, sind aber stellenweise an die Besonderheiten des Kreditgeschäfts angepasst. Grundsätzlich gelten die Ausschlusskriterien gleichermaßen für den Kreditnehmer als auch für das Finanzierungsprojekt. Im Rahmen des Kreditvergabeprozesses prüfen wir, ob die ethisch-nachhaltigen Finanzierungskriterien eingehalten werden. Dabei prüfen wir – soweit möglich – auch die beteiligten Dritten, wie z.B. Mieter, Nutzer der Immobilie.

Wir finanzieren **keine** Vorhaben, die mit folgenden kontroversen Geschäftsbereichen und -praktiken in Verbindung stehen:

### Umwelt- und Klimaschutz



- Atomkraft: Besitz und Betrieb Atomkraftwerke, Atomkraft und -verstromung, Produkte und Dienstleistungen für Atomkraftwerke, Förderung von Uran,
- Fossile Brennstoffe: Kohleförderung, Kohleverstromung, Kohlereserven, Öl- und Gasförderung,
- Unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Reserven: Fracking, Ölsand und Ölschiefer, Öl- und Gasförderung in der Arktis, Ölreserven, Stromproduktion aus Öl, Raffination von Öl und Gas, Produktion petrochemischer Produkte

### Soziales



- Rüstung: konventionelle Waffen, Handfeuerwaffenverkauf an Zivilbevölkerung, geächtete Waffen (Anti-Personen-Minen, Streumunition), ABC-Waffen, Waffensysteme oder strategische Bestandteile,
- Gefährdung der Einzelperson: Glücksspiel, Tabak, Cannabis für nicht-medizinische Zwecke, Pornografie, Embryonale Stammzellforschung, nidationshemmende Verhütungsmittel und Schwangerschaftsabbrüche

## Unternehmensführung



- Unlauteres Geschäftsgebaren (z.B. Geldwäsche, Bestechung und Korruption)
- Dauerhafte Menschenrechtsverletzungen im eigenen Betrieb
- Dauerhafte Arbeitsrechtsverletzungen der ILO-Kernarbeitsnormen im eigenen Betrieb
- Massive Umwelt- und Biodiversitätszerstörung
- Mangelnde Transformationsbereitschaft
- Tierversuche für Kosmetika
- Grüne Gentechnik

Leider kann in keinem gesellschaftlichen Bereich – auch nicht in Kirche und Zivilgesellschaft – unternehmerisches Fehlverhalten gänzlich ausgeschlossen werden. Die Pax-BKC verurteilt ein solches Verhalten und geht sowohl vor als auch nach Aufnahme der Geschäftsbeziehung jeglichen Hinweisen nach, die auf ein Fehlverhalten schließen lassen. Für die Themen Steuerhinterziehung, Geldwäsche, Korruption und Compliance gibt es ganz klare Präventionsrichtlinien, zu deren Einhaltung die Pax-BKC gesetzlich verpflichtet ist und die sie ohnehin aus Eigeninteresse einhält.

## Unser Beitrag zur Transformation

Banken nehmen in der nachhaltigen Transformation eine Schlüsselfunktion ein. Wir fungieren als Katalysator des Wandels und Treiber der Transformation, indem wir u.a. nachhaltige Kreditfinanzierungen bereitstellen. Wir fördern die nachhaltige Transformation von Unternehmen – und investieren auch in solche, die sich in der Entwicklung zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen befinden. Transformationsansätze nehmen an Bedeutung zu. Diese Weiterentwicklung berücksichtigen wir in unserer ethisch-nachhaltigen Kreditstrategie.

Unser erklärtes Ziel ist es, bei allen unseren Finanzierungen die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu erfassen, die mit den von uns finanzierten Projekte verbunden sind. Diese Informationen sind Grundlage für unseren CO<sub>2</sub>-Senkungspfad.

## Disclaimer

Die Kriterien unserer Anlage- und Finanzierungsgrundsätze orientieren sich am aktuellen Sachstand. Auch bei der Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsbewertungen orientieren wir uns an den neuesten Erkenntnissen und Entwicklungen in den Bereichen Standards, Branchen und Technologien. Dabei arbeiten wir eng mit den interdisziplinären Expertinnen und Experten unseres Ethikbeirats zusammen. Zusätzlich greifen wir auf die Expertise der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI Solutions sowie auf das Wissen aus unserem Netzwerk zurück. Dabei erheben wir keinen Anspruch auf Absolutheit. Die Bewertung verstehen wir als einen ständigen Prozess.

**Stand: April 2026**